

<b>Vorlage Nr. 23/2024</b>		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**Integration und Chancengleichheit (Weiterführung von Projekten mit besonderer Relevanz); Ausnahme nach Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2024**

**A Problem**

Der Magistrat hat am 13.03.2024 eine Ausnahme nach 4.1 der Verwaltungsvorschrift zur vorläufigen Haushalt- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2024 auf Grundlage der Ermächtigung nach Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (LV) beschlossen:

Beratung- und Hilfsangebote für Geflüchtete und Migrant:innen leisten einen wesentlichen Beitrag dazu, dass unsere Stadtgesellschaft zusammen wachsen kann. Die neu Ankommenden benötigen Orientierung und besonders vulnerable Gruppen wie Menschen mit Behinderungen benötigen zusätzliche Unterstützung. Auch langjährige Migrant:innen benötigen oft zusätzliche Hilfsangebote, beispielsweise aufgrund ihrer Geschichte als ehemalige Gastarbeiter:innen.

Durch die Verabschiedung des Integrationskonzepts „Integration gemeinsam gestalten“ hat sich die Stadt verpflichtet, diese Gruppen durch passgenaue Fördermaßnahmen in ihrer Integration zu unterstützen. Die Koordinierungsstelle „Integration und Chancengleichheit“ arbeitet eng mit verschiedenen Trägern zusammen, um Projekte zu entwickeln, die diese Ziele verfolgen.

Aufgrund fehlender Finanzmittel im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung kann die Koordinierungsstelle „Integration und Chancengleichheit“ jedoch keine strukturell notwendigen Integrationsprojekte fördern. Es besteht die konkrete Gefahr, dass zahlreiche Angebote ohne eine feste Finanzierungszusage nicht mehr fortgeführt werden, da den Projektträgern schlicht die Mittel fehlen, um eine Übergangsförderung hausintern zu gewährleisten. Insbesondere betroffen wären drei Schlüsselprojekte, die bereits 2023 erfolgreich durchgeführt wurden und die sich in der Stadtgesellschaft etabliert haben:

1. **Traumata sensible Beratung von Geflüchteten** (REFUGIO – Psychosoziales Zentrum für ausländische Flüchtlinge e.V.), für 2024 beantragte Fördermittel: 76.335,56 Euro,
2. **Beratung von Geflüchteten mit Behinderung** (Ev.- luth. Kreuzkirchengemeinde Bremerhaven-Mitte), für 2024 beantragte Fördermittel: 34.313,04 Euro,

3. **Formularlotsen** (Caritasverband für Bremen-Nord, Bremerhaven und die Landkreise Cuxhaven und Osterholz e.V. /Ev.-Luth. Kirchenkreis), für 2024 beantragte Fördermittel: 124.192,93 Euro.

Zu den ersten beiden Projekten ist festzuhalten, dass Geflüchtete aufgrund ihres Status keinen regulären Zugang zum Gesundheitssystem haben und die beiden mit ihrem Fokus auf psychosoziale Traumata bzw. Behinderungen bei Geflüchteten ausgerichteten Angebote ausschließlich von den beiden genannten Trägern betrieben werden. Das Fehlen dieser Angebote würde das Ankommen und die langfristige Integration der Geflüchteten nachhaltig gefährden, sie würden keine alternativen Hilfsangebote mehr erhalten und im Falle einer Wiederaufnahme der Projekte müssten nicht nur die Strukturen erneut bekannt gemacht werden, sondern im Zweifel auch neue Mitarbeitende aus Mangelberufen gefunden werden.

Auch beim Projekt „Formularlotsen“ ist anzunehmen, dass dieses, sollte es vorerst über Monate ausgesetzt werden müssen, eingestellt werden würde. Die hohe Anzahl von über 800 Anträgen auf Hilfe im Jahr 2023 deutet jedoch auf einen erheblichen Bedarf der Hilfesuchenden in Bremerhaven hin. Auch ist unklar, ob die mittlerweile 26 ehrenamtlichen Formularlotsen, die bereits die erforderlichen Schulungen absolviert haben, im Falle eines Projektabbruchs zu einem späteren Zeitpunkt erneut zur Verfügung stehen würden.

### **B Lösung**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt, abweichend von den Maßnahmen der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung vom 08.11.2023, dem Sozialreferat über 6408/684 01 „Zuwendungen für Integrationsmaßnahmen“, die zur Aufrechterhaltung der oben genannten drei Projekte Finanzmittel in Höhe von insgesamt 234.841,53 Euro zur Verfügung zu stellen.

### **C Alternativen**

Die Arbeit der drei Projektträger kann ohne finanzielle Mittel nicht gewährleistet werden und die Projekte müssen eingestellt werden.

### **D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Die Vorlage hat unmittelbare finanzielle Auswirkungen die Haushaltsstelle des Sozialreferats betreffend. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sind nicht zu erkennen. Ausländische Mitbürger:innen sind durch den Beschluss in besonderer Weise betroffen und Zielgruppe der genannten Projekte. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung sind ebenso betroffen. Die besonderen Belange des Sports sind von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Eine Abstimmung mit Amt 57 ist erfolgt.

Die Ausführungen unter A bis D wurden aus der Magistratsvorlage des Sozialreferats entnommen.

Im Zuge der Beteiligung im Vorfeld der Magistratsbefassung hat sich die Stadtkämmerei wie folgt geäußert:

Aus Sicht der Stadtkämmerei sollte von einem Beschluss in der Form, wie er mit der Vorlage des Sozialreferats initiiert wurde, abgesehen werden, da die Planwerte bei der Haushaltsstelle 6408/684 01 mit der Haushaltsaufstellung 2022/2023 für die Jahre 2024 ff. finanzplantechnisch auf das Niveau von 2021 abgesenkt wurden und so weit unter dem unter B genannten Betrag lagen. Entsprechend wurden diese Werte auch im Rahmen der Eckwertebildung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 berücksichtigt, sodass die vom Sozialreferat begehrten Mittel in der Planung bisher nicht zur Verfügung stehen.

#### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Keine. Eine Veröffentlichung im Sinne des BremIFG wird gewährleistet.

#### **G Beschlussvorschlag**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt eine Ausnahme gemäß Nr. 4.1. der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2024 auf Grundlage der Ermächtigung nach Artikel 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen zur Bewilligung von Zuwendungen als Projektförderung für die Projekte „Traumasensible Beratung“, „Beratung von Geflüchteten mit Behinderung“ und „Formularlotsen“ durch das Sozialreferat und die Bereitstellung der dafür erforderlichen Mittel in Höhe von 234.841,53 Euro über 6408/684 01 „Zuwendungen für Integrationsmaßnahmen“.

Neuhoff  
Bürgermeister